

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 14

Freiburg, 8. August

1924

**Inhalt:** Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1924/25. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1924. — Hochschulkurse für Priester. — Exerzitien. — Die Erhebung der Beiträge zum Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg, bad. Anteil für 1924. — Gebäudesondersteuer bei Pfarrhäusern usw. — Radio-Einrichtungen auf kirchlichen Gebäuden. — Anweisung der Neupriester 1924. — Verseetzungen.

### Erzbischöfliche Verordnung

über die

Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer  
für das Rechnungsjahr 1924/25.

Carl

durch Gottes Erbarmung

und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz.

Auf Grund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 7. Mai 1924, welchen das Staatsministerium unterm 18. Juni 1924 Nr. 6612 gemäß Art. 19 und 20 des Landeskirchensteuergesetzes die staatliche Genehmigung erteilt hat, verordnen Wir:

Zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im bad. Anteil der Erzdiözese sind nach Maßgabe des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine und kirchliche Bedürfnisse im bad. Anteil der Erzdiözese Freiburg für das Rechnungsjahr 1924/25 an allgemeiner katholischer Kirchensteuer

- a) von einer Papiermark der für das Jahr 1922 gezahlten Grund- und Gewerbesteuer 0,1 G.-Pfg.  
b) von je einer Papiermark Einkommensteuer für 1922 0,05 G.-Pfg.  
zu erheben.

Im Einzelnen wird verordnet:

## 1. Es erhalten die Pfarrer

- a) in Orten bis zu 10 000 Einwohnern  
bis zum 10. Dienstjahre 2000 M.

vom 10. bis 15. Dienstjahre	2200 M.
" 15. " 20. "	2400 M.
" 20. " 25. "	2600 M.
" 25. " 30. "	2800 M.
" 30. Dienstjahre an	3000 M.

b) in Orten mit über 10 000 Einwohnern:

2400—3400 M.

unter Einhaltung der gleichen Zulagefristen wie unter a.

## 2. Die Pfründevertreter und Pfarrkuraten beziehen

a) in Orten bis zu 10 000 Einwohnern

bis zum 10. Dienstjahre	2000 M.
vom 10. bis 15. Dienstjahre	2200 M.
" 15. Dienstjahre an	2400 M.

b) in Orten mit über 10 000 Einwohnern

2400—2800 M.

unter Einhaltung der gleichen Zulagefristen wie unter a.

## 3. Die Verpflegungssätze für die Vikare betragen

- a) in Orten bis zu 10 000 Einwohnern 1200 M.  
b) in Orten über 10 000 Einwohner 1400 M.  
Dazu erhalten die Vikare Barbezüge,

die sich belaufen	
bis zum 5. Dienstjahre auf	360 M.
vom 5. bis 10. Dienstjahre auf	420 M.
" 10. Dienstjahre ab auf	480 M.

Außerdem beziehen die Vikare in Orten über 10 000 Einwohnern eine weitere Vergütung von jährlich

120 M.

## 4. Die Ruhegehaltsempfänger beziehen 80% der Bezüge eines Pfarrers ihres Dienstalters am Tage der Zuruhesetzung in Orten bis zu 10 000 Einwohnern.

5. Die Titeltitelempfänger erhalten 80% der Bezüge eines Vikars ihres Dienstalters zur Zeit der Außerdienstsetzung und des Verpflegungsjahres von 1200 M.
6. Im Falle des Ablebens von aktiven und zuruhegesetzten Pfarrern und ihnen gleichgestellten Geistlichen erhalten die Hinterbliebenen die Geldbezüge derselben noch für ein weiteres Vierteljahr (Sterbequartal); die Hinterbliebenen von verstorbenen Pfärndeberweßern und Kuraten erhalten deren Bezüge noch für einen weiteren Monat (Sterbemonat).

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1924.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 22. 7. 1924 Nr 6138.)

#### Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1924.

Der Pfarrkonkurs für 1924 findet in Freiburg vom 7. bis 9. Oktober d. J. statt.

Gemäß den Beschlüssen der Diözesansynode können nur Priester sich dem Konkurs unterziehen, welche das achte Priesterjahr zurückgelegt und die vorgeschriebenen Jungpriester- und Kuraxamina bestanden haben.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an denselben anzugeben sind, müssen bis spätestens 10. September d. J. bei uns eingereicht sein.

Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, 6. Oktober d. J. nachmittags von 4—6 Uhr auf unserem Sekretariat dahier, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintragung in die Prüfungsliste einzufinden.

Ueber die Gegenstände der schriftlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese), sowie der mündlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral) wird auf die Instruktion vom 19. Januar 1860 — Anzbl. 1860 Nr. 2 — mit dem Anfügen hingewiesen, daß die Prüfung über praktische Exegese durch die in der Predigt ersetzt ist. Die Prüfung im Kirchenrecht (mündlich) erstreckt sich auf die ganze Materie des C. I. C. (Verfassung, Verwaltung, insbesondere Ehe- u. Vermögensrecht), ausgenommen das Prozeßrecht cc. 1552—2141.

Wer das Pfarrexamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 22. Juli 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 8. 1924 Nr 6553)

#### Hochschulkurse für Priester.

Am 2., 3. und 4. September d. J. findet in Lauda ein Hochschulkursus für Geistliche und gebildete Laien statt. Die Vorträge werden gehalten von Domkapitular Dr. Simon Weber aus Freiburg (Neues Testament, Einleitungsproblem, 6 Vorträge); Universitätsprofessor Dr. E. Krebs (6 Vorträge: Die Kirche und das neue Europa; die philosophische Bedeutung des hl. Thomas von Aquin); Professor Dr. A. Schmitt aus Freiburg (6 Vorträge über Radio-Telegraphie und Telephonie); Oberlehrer Schubert aus Würzburg (3 Vorträge: Religion und Erziehung). Anmeldungen sind bis zum 20. August an Herrn Stadtpfarrer Jäger in Lauda zu richten, soweit Wohnung und Verpflegung gewünscht wird.

Freiburg i. Br., den 5. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 8. 1924 Nr 6365.)

#### Exerzitien.

Vom 29. September bis 3. Oktober d. J. finden im Erzb. Theol. Konvikt in Freiburg Exerzitien für Priester statt. Anmeldungen sind an die Direktion des Erzb. Theol. Konvikts in Freiburg zu richten.

Freiburg i. Br., den 1. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 14. 7. 1924 Nr 9052.)

#### Die Erhebung der Beiträge zum Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg, bad. Anteils für 1924.

Die 1924er Beiträge der Geistlichen zum Priesterpensionsfonds, welche auf 1. August lfd. J. fällig sind, werden an den Zulagen für August einbehalten und von der Allg. Kath. Kirchensteuerklasse hier unmittelbar an die Pensionsfondsverrechnung in Freiburg abgeliefert werden.

Soweit zur Abgeltung von eigenem Pfründeinkommen schon ein Abzug an der Zulage stattgefunden hat, wird eine Erhöhung am Gesamtabzug für August nicht vorgenommen.

In den Fällen, in welchen ein Pfründehaber aus der Allg. Kath. Kirchensteuerklasse für das lfd. Rechnungsjahr voraussichtlich überhaupt keine Zulage mehr anzusprechen hat, wird die Anforderung und Erhebung des Beitrags unmittelbar durch die Pensionsfondsverrechnung erfolgen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 1. 8. 1924 Nr 10002.)

**Gebäudesondersteuer bei Pfarrhäusern usw.**

Nach § 3 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gebäudesondersteuergesetz v. 26. 7. 1924 (G. u. V. Bl. S. 206) gilt als Nutzungswert der Amtswohnungen der Geistlichen in Pfarr-, Kaplanei- und Präbendehäusern der in den einzelnen Orten zuständige Wohnungsgeldzuschuß nach Gruppe IX der staatlichen Besoldungsordnung. Dabei sind mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme eines Teils dieser Häuser für dienstliche Zwecke nur  $\frac{3}{4}$  dieses Zuschusses der Berechnung zu Grunde zu legen. Als Steuerwert (Wohnungsabgabewert), aus dem die Gebäudesondersteuer erhoben wird, gilt dann das 15 fache des so festgestellten Nutzungswerts nach dem Stand vom 1. April 1914.

Hiernach betragen die Steuerwerte (Wohnungsabgabewerte) für die einzelnen Pfarrhäuser mit der Ermäßigung nach § 4 des Gebäudesondersteuergesetzes

in Ortsklasse A	3600 M.
" " B	2800 "
" " C	2300 "
" " D	2000 "
" " E	1400 "

Die Steuer beträgt vom 1. Juli 1924 ab von 100 M. Steuerwert vorerst monatlich 8 Pfennig. Sie ist eine persönliche Last des Wohnungsinhabers. Die Steuer für die Vikarzimmer ist in der für die ganze Wohnung des Pfarrgeistlichen eingeschlossen.

Karlsruhe, den 1. August 1924.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

(R. D. St. N. 15. 7. 1924 Nr. 9019.)

**Radio-Einrichtungen auf kirchlichen Gebäuden.**

In neuerer Zeit mehrten sich die Anträge auf Gestattung von Rundfunk-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden. Gegen die Genehmigung bestehen Bedenken. Soweit die technische Seite in Frage kommt, sind es folgende:

- An den Befestigungsstellen der Dachständer besteht bei ungenügender Verdichtung die Möglichkeit des Eindringens von Feuchtigkeit;
- durch das von den Antennen usw. abtropfende stark säurehaltige Regenwasser werden die darunter liegenden Zinkblech-Dachrinnen oder Dachabdeckungen in kurzer Zeit zerstört und
- bei ungenügender Erdleitung besteht erhöhte Blitzgefahr für das Gebäude.

Die vertragliche Abwälzung dieser Gefahren auf den Unternehmer bietet keinen unbedingten Schutz und führt jedenfalls leicht zu langwierigen Auseinandersetzungen.

Wir halten daher vorerst noch eine ablehnende Haltung für angezeigt, nötigenfalls wäre unter Vorlage der bezüglichen Unterlagen hierher zu berichten.

Karlsruhe, den 15. Juli 1924.

**Katholischer Oberstiftungsrat.****Anweisung der Neupriester 1924.**

- Bauer Rudolf von Erlbach als Vikar nach Hollerbach.  
Benz Konstantin von Einbach als Vikar nach Bettmaringen.  
Deichelbohrer Karl von Großweier als Vikar nach Böffingen.  
Döbele Karl von Karlsruhe als Vikar nach Böhrenbach.  
Eckert Georg von Zittau als Vikar nach Appenweier.  
Eisele Albert von Burchach als Vikar nach St. Märgen.  
Förner Franz von Karlsruhe als Vikar nach Ringsheim.  
Graf Paul von Burladingen als Vikar nach Durlach.  
Grau Josef von München als Vikar nach St. Georgen i. Br.  
Grimm Leonhard von Kilsheim als Vikar nach Freiburg (Münster).  
Gutmann Karl von Espasingen als Vikar nach St. Blasien.  
Haug Stephan von Neufra H. als Vikar nach Seelbach bei Lahr.  
Hebbel Friedrich von Bruchsal als Vikar nach Kastatt.  
Heiler Hugo von Wertheim als Vikar nach Philippsburg.  
Henn Josef von Landenberg als Vikar nach Oberwolfach.  
Hettich Engelbert von Schönwald als Vikar nach Rheinfelden.  
Hofmann Ludwig von Ober-Schesslenz als Vikar nach Karlsruhe-Daxlanden.  
Huber Ludwig von Meßkirch als Vikar nach Forchheim u. Ettlingen.  
Hugle Hermann von Unzhurst als Vikar nach Kollnau.  
Liebenstein Ernst von Burkheim als Vikar nach Tunzel.  
Markert Otto von Tauberbischofsheim als Vikar nach Mühlhausen b. Wiesloch.  
Mayer Augustin von Ober-Wolfach als Vikar nach Karlsdorf.  
Möhrle Anton von Ober-Waldhausen als Vikar nach Ettlingen.  
Mückenhausen Josef von Brée (Belgien) als Vikar nach Ober-Sarmersbach.

Müller Josef von Halberstung als Vikar nach Mosbach.  
 Müller Josef Valentin von Höpfingen als Vikar nach Stein a. R.  
 Müller Wendelin von Durbach als Vikar nach Niedern a. W.  
 Schwald Arthur von Unter-Eggingen als Vikar nach Malsch b. Ettlingen.  
 Scherzinger Edwin von Furtwangen als Vikar nach Leopoldshöhe.  
 Schimmel Wendelin von Malschenberg als Vikar nach Grunern.  
 Schmid Emil von Straßburg i. E. als Vikar nach Deflingen.  
 Schmidt Paul von Konstanz als Vikar nach Schonach.  
 Scholl Josef von Heidelberg als Vikar nach Ketsch.  
 Sigi Rudolf von Adolzell als Vikar nach Kirrlach.  
 Stattelmann Franz von Ober-Simpfern als Vikar nach St. Leon.  
 Stehlin Albert von Karlsruhe als Vikar nach Ladenburg.  
 Stiegeler Adolf von Grafenhausen als Vikar nach Weingarten b. Offenburg.  
 Volk Anton von Ober-Pfretal als Vikar nach Holzhausen.  
 Waidele Alexander von Freiburg als Vikar nach Furtwangen.  
 Walter Martin von Singheim als Vikar nach Ersingen.  
 Weibel Peter von Neilingen als Vikar nach Eberbach.  
 Weick Hermann von Karlsruhe als Vikar nach Kehl.  
 Weigel Hermann von Karlsruhe als Vikar nach Tauberbischofsheim.  
 Zimmermann Heribert von Betra Hs. als Vikar nach Sigmaringen.

#### Versehungen.

22. Juli: Anton Gail, Vikar in Ladenburg, i. g. E. nach Mannheim-Käfertal.  
 24. " Chrysostomus Fauth, Vikar an der Jesuitenkirche in Heidelberg, als Pfarrverweser nach St. Georgen i. Schw.  
 25. " Anton Broß, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Heidelberg, Jesuitenpfarre.  
 29. " Konrad Held, Vikar in Mannheim, St. Bonifaz, als Seelsorger in das Städt. Krankenhaus in Mannheim.  
 29. " Dr. Otto Geiger, Vikar in Karlsruhe-Daglanden, i. g. E. nach Ulm b. D.  
 29. " Wendelin Strigel, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Mannheim, St. Bonifaz.

29. Juli: Johann Gothe, Vikar in Durlach, i. g. E. nach Ueberlingen a. S.  
 29. " Leopold Schmitt, Vikar in Stein a. R. als Pfarrvikar nach Königshofen.  
 29. " Wilhelm Schmidt, Vikar in Kirrlach, i. g. E. nach Ballrechten.  
 29. " Georg Schmitt, Vikar in St. Märgen, i. g. E. nach Siegelau.  
 29. " Johann Traber, Vikar in Dürnheim, i. g. E. nach Rippenhausen.  
 29. " Friedrich Hodecker, Vikar in Seelbach, i. g. E. nach Dürnheim.  
 30. " August Laub, Pfarrvikar in Heimbach, i. g. E. nach Mäggingen.  
 30. " Peter Sickler, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Karlsruhe-Daglanden.  
 30. " Nikolaus Maier, Vikar in Sigmaringen, i. g. E. nach Hechingen.  
 30. " Otto Bächle, Vikar in Malsch b. Ettl., i. g. E. nach Karlsruhe, Liebfrauentirche.  
 30. " Guido Ehrhinspiel, Vikar in Karlsruhe, Liebfrauentirche, i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.  
 30. " Eduard Huber, Pfarrer in Moosbronn, unter Absehbewilligung als Pfarrverweser nach Tennenbronn.  
 30. " Alfons Mühl, Pfarrverweser in Steinmauern, i. g. E. nach Moosbronn.  
 30. " Otto Diez, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, als Pfarrverweser nach Dilsberg.  
 30. " Vinus Ballweg, Vikar in St. Georgen i. Br., als Pfarrverweser nach Poppenhausen.  
 30. " Joseph Schweizer, Vikar in Furtwangen, als Pfarrverweser nach Brenden.  
 30. " Karl Schweizer, Vikar in Karlsruhe-Daglanden, als Pfarrverweser nach Bernau.  
 31. " Johann Schupp, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Hundheim.  
 1. Aug.: Clemens Stehle, Vikar in Ueberlingen, als Spiritual am Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Gengenbach.  
 7. " Wilhelm Ziegler, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Friedingen.  
 7. " Franz Balzer, Vikar in Nußloch, i. g. E. nach Hockenheim.  
 7. " Oskar Steinbrenner, seither beurlaubt, als Hausgeistlicher an die Kreispflegeanstalt in Fußbach bei Gengenbach.